



Wettbewerb um den Max-Brauer-Preis für Begabtenförderung

Ausschreibungsrichtlinien



HOCHBAHN

BÜRGERMEISTER
DR. H.C. MAX-BRAUER-STIFTUNG
FÜR BEGABTENFÖRDERUNG

Stiftung des Bürgerlichen Rechts

Wettbewerb um den Max-Brauer-Preis für Begabtenförderung

Die „Bürgermeister Dr. h.c. Max-Brauer-Stiftung für Begabtenförderung“ vergibt den Max-Brauer-Preis im Rahmen eines Wettbewerbes. Mit diesem Begabten-Förderpreis sollen hervorragende schriftliche Arbeiten zum Themenkomplex

„Der öffentliche Personennahverkehr und seine Unternehmen als Dienstleister für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und individuelle Mobilität in der Region Hamburg“

ausgezeichnet werden.

Durch den Max-Brauer-Preis wird die Ausbildung oder Weiterqualifizierung von besonders befähigten Personen, insbesondere Berufstätigen, finanziell unterstützt. Die Förderung soll den begünstigten Personen behilflich sein, ihre Begabung und Fähigkeiten in der Ausbildung und beruflichen Tätigkeit besser zum Wohle der Allgemeinheit zu nutzen.

Für den Wettbewerb können Arbeiten aus allen Fachgebieten eingereicht werden, die Fragestellungen des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region Hamburg betreffen oder auf diesen übertragbar sind. Dabei kann es sich z. B. um verkehrspolitische, volks- oder betriebswirtschaftliche, ingenieurwissenschaftliche, betrieblich-technische, personalwirtschaftliche oder Umweltschutz-Themen handeln.

Vorstand: Katja Diehl (Vors.),
Martina Plag (stellv. Vors.),
Senator Dr. Anjes Tjarks

Kuratorium: Robert Henrich (Vorsitzender),
Merle Schmidt-Brunn, Saskia Heidenberger,
Jens-Günter Lang

Geschäftsführerin: Andrea Barsch

Für den Wettbewerb gilt folgende Regelung (Ausschreibungsrichtlinien):

1. Für die Teilnahme am Wettbewerb können Arbeiten eingereicht werden durch
 - Mitglieder des Vorstandes oder des Kuratoriums der Stiftung
 - Hamburger Hochschulen oder sonstige Bildungseinrichtungen.Die Einreichung bedarf der Zustimmung des Verfassers bzw. der Verfasserin der Arbeit.
2. Für die Einreichung von Arbeiten, die im Rahmen eines Studiums oder einer sonstigen Ausbildung entstanden sind, ist Voraussetzung, dass die Begutachtung entsprechend den Bestimmungen der jeweiligen Ausbildungsordnung abgeschlossen ist.
3. Verfasserin oder Verfasser der Arbeiten können eine Einzelperson oder ein Team sein.
4. Die Verfasserinnen und Verfasser müssen berufstätig sein bzw. eine vor Beginn ihrer Ausbildung liegende abgeschlossene Berufsausbildung oder Berufstätigkeit nachweisen.
5. Über die Preisvergabe und die Höhe der Preise entscheidet der Vorstand der Max-Brauer-Stiftung auf Vorschlag des Kuratoriums.

Vorbehaltlich dieser Einzelentscheidung über die eingereichten Arbeiten sind für den Erst- Zweit- und Drittplatzierten Preisgelder in Höhe von insgesamt **10 000,- Euro** vorgesehen.

6. Die Preise werden in einer öffentlichen Veranstaltung verliehen, die von der Hamburger Hochbahn AG ausgerichtet wird.
7. Die Max-Brauer-Stiftung und die Hamburger Hochbahn AG behalten sich das Recht einer ganzen oder teilweisen Veröffentlichung der mit einem Preis ausgezeichneten Arbeiten vor.
8. Nicht preisgekrönte Arbeiten werden an die einreichende Stelle zurückgegeben. Eine Ablehnung muss nicht begründet werden.
9. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
10. Spätester Zeitpunkt für die Einreichung der Arbeiten und aller erforderlichen Unterlagen ist der

31. Dezember 2025.

Als Unterlagen der Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer sind beizufügen:

- Lebenslauf (tabellarisch)
- letztes Schulzeugnis und ggf. Nachweis sonstiger Bildungsabschlüsse mit Einzelnoten
- Nachweis über eine derzeitige bzw. frühere Berufstätigkeit oder abgeschlossene Berufsausbildung (ggf. auch parallel zum laufenden Studium)
- bei Studierenden: Auflistung der bisherigen Studienleistungen
- Gutachten über die eingereichte Arbeit entsprechend den Bestimmungen der jeweiligen Ausbildungsordnung (Falls ein solches Gutachten in der Ausbildungsordnung nicht vorgesehen ist, kann ersatzweise ein nachträgliches Kurzgutachten der Beurteilerin oder des Beurteilers mit Begründung für die Benotung eingereicht werden. Die Stiftung behält sich vor, ggf. eine eigene Begutachtung vornehmen zu lassen. Eine Begutachtung durch die Stiftung erfolgt auch im Fall von berufstätigen Wettbewerbsteilnehmenden, deren eingereichte Arbeit außerhalb eines formellen Ausbildungsganges angefertigt worden ist.).



Robert Henrich
Vorsitzender des Kuratoriums



Katja Diehl
Vorsitzende des Vorstandes

Ihre Ansprechpartnerin:
Hamburger Hochbahn AG
Andrea Barsch
Steinstraße 20 • 20095 Hamburg
E-Mail: max-brauer-stiftung@hochbahn.de
hochbahn.de/foerderpreis